

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 46

Artikel: Neue Bahnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 18. November.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Neue Bahnen. — Hervorragende Marschleistungen österreichischer Truppen. — Eidgenossenschaft: Versuchskurs mit drahtloser Telegraphie. Mutationen im Genie-Offizierskorps. Ernennungen. Entlassung. — Ausland: Deutschland: Schwere Artillerie des Feldheeres. Frankreich: Offiziersaspiranten in Frankreich. Belgien: Die Kriegsstärke der belgischen Armee. England: Bericht über den Stand der Schiessausbildung in England. Russland: Das Kompagnie-Gefecht. Japan: Armee-Reorganisation.

Neue Bahnen.

Beinahe gleichzeitig haben die französische und die schweizerische Infanterie neue Schiessvorschriften erhalten, die erste eine bindende (Règlement du 31 août 1905 sur l'instruction du tir de l'infanterie), letztere eine provisorische (Schiessvorschrift für die schweizerische Infanterie. Vom schweizerischen Bundesrat provisorisch genehmigt am 10. Juni 1905). Beide sind sehr bemerkenswerte Arbeiten; die französische ist eine gänzlich umgemodelte Ausgabe des Règlement provisoire du 18 novembre 1902, dergestalt, dass sie als vollständige Neuschöpfung gelten kann, unsere ist die erste eigentliche Vorschrift seit der Neubewaffung unserer Fusstruppen mit dem Gewehr Mod. 1889 und wird schon aus diesem Grunde überall lebhaft begrüsst werden.

Der Geist, der aus beiden Reglementen herausweht, ist der Zeitgeist, der Geist, der auf den Schlachtfeldern der Neuzeit die Schatten des Schematismus hinwegfegt, die Luft von allem Verknöchern und Verknöcherten reinigt und das Individuum wiederum in seine Rechte einsetzt, die Zeit der Erziehung dumpfer Masseninstinkte dahin verbannend, wohin sie gehört, in die Vergangenheit, in überwundene Epochen.

In beiden steht deshalb die Praxis im Vordergrund des Interesses und die Theorie wird nur so weit herangezogen, als das absolut notwendig ist. Bei der französischen Vorschrift ist dies entschieden auf Kosten der Nützlichkeit geschehen in dem Sinne, dass dem Offizier das tiefere Eindringen in das Wesen der Ballistik auch bei bestem Willen unmöglich gemacht worden ist, denn die im Anhang gegebenen fünf Definitionen, die nur notdürftig die wenigen

Tabellen über Abgangswinkel, Flughöhen, Flugweiten, Endgeschwindigkeiten, Deviation, Präzision, atmosphärische Einflüsse auf die Treffgenauigkeit, Durchschlagsangaben usw. erklären helfen, können nicht wohl als „theoretischer Teil“ bezeichnet werden. Es soll hier nicht in Einzelheiten eingetreten werden, — das sei einer Besprechung der Vorschrift vorbehalten — sondern ich möchte nur auf ein paar Punkte hinweisen, die von besonderer, ja ausschlaggebender Bedeutung sind. Unsere Vorschrift kargt mit der Theorie zwar auch, gibt aber in einem überaus klar, verständlich und schön geschriebenen Abriss von 41 Seiten eine ganz ausgezeichnete Schiesslehre, die zum besten gehört, was man überhaupt lesen kann, falls man nicht mathematische Abhandlungen verlangt.

Aus der Praxis — für die Praxis!, das scheint der Wahrspruch gewesen zu sein, der beiden Verfassern stets vor Augen schwebte, der beiden Bearbeitern Richtschnur und Wegweiser war. Und diesem Leitspruch sind sie treu geblieben durchs ganze Buch hindurch, haben mit weiser Beschränkung nur das aufgenommen, was wirklich notwendig ist, dies aber auch so dargestellt, dass es in Fleisch und Blut übergehen kann, wird und muss.

Ein Punkt ist es besonders, der in unserer Vorschrift angenehm auffallen muss und der namentlich denen Freude machen wird, die jedem Zwang in der Schiessausbildung von jeher den Krieg erklärt haben, denen der heilige Schematismus mit dem kategorischen Imperativ der Reglementiererei nach der Schablone von jeher ein Dorn im Auge war: es ist die Freiheit der Fassung. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, jahrelang in Wort und Schrift für freie Auffassungen gestritten, sich dann und wann

auch hat abkanzeln lassen müssen wegen seiner „ketzerischen Gedanken“ — der weiss es zu schätzen, wenn er solche Reglemente erscheinen sieht. Ich schrieb vor Jahren einmal: Wir sind im allgemeinen bei Ausführung unserer Schiessstellungen viel zu pedantisch, besonders machen wir gar zu leicht den Fehler, dass wir schablonenhaft vom einen wie vom anderen Manne genau die gleiche Lage verlangen, völlig unbekümmert um seinen Körperbau. Und dann wundern wir uns noch und fahren den Schützen wohl gar an, wenn er schlecht schießt oder auch gar nichts trifft, messen ihm allein alle Schuld bei und bedenken nicht, dass in der schablonenhaften Einheitsstellung für viele ein Genauschiuss blinder Zufall, resp. für den Mann ein Ding der Unmöglichkeit ist. . . . Wenn wir uns entschliessen könnten, diesen Übelstand abzustellen, wir würden gewiss ganz andere Resultate erzielen: Hebung der Schiessfreudigkeit durch Einführung eines streng individualisierenden Unterrichts (ohne Schematismus) bedeutet Hebung der Schiessfertigkeit und Schiess-tüchtigkeit. . . .

Erst kürzlich noch habe ich in einer längeren Arbeit folgendes geschrieben: Der Rekrut soll korrekt anschlagen lernen. Was verstehe ich unter korrektem Anschlag? Korrekt ist jeder Anschlag, der das rasche, leichte und sichere Zielerfassen und ebenso eine leichte und un-gestörte Schussabgabe ermöglicht. Ein pedantisch-schablonierter, versteifter und ermüdender Normalanschlag ist nie korrekt, wohl aber ein aus einer gelenkigen, biegsamen und freien Schützenstellung heraus entwickelter . . . Meiner Ansicht nach ist jeder Anschlag gut und brauchbar, der ohne Verdrehung und Versteifung des Kopfes, der Hüften und der Glieder ausgeführt wird und der dem Mann so bequem liegt, dass der Schütze, ohne sich übermässig anzustrengen, das Ziel zu treffen vermag — was darüber ist, ist vom Übel. Ob der Soldat den linken Arm ausstreckt oder senkrecht stellt, ob er den rechten Arm etwas höher oder tiefer als die Schulter bringt, ist völlig gleichgültig und ohne Belang. Gerade da aber verfehlen wir uns gegen die Natur. Wenn man auf einem Exerzierplatz zuschaut, wie die einzelnen Leute zurechtgedrückt und -gestellt werden, bis der Instruierende den „Normalanschlag“ glücklich herausgebracht hat und sieht, wie der Mann in den unnatürlichsten und für ihn völlig unmöglichen Stellungen verharren muss, in denen er niemals — auch beim besten Willen nicht — einen sichern Schuss abfeuern kann, wenn man ferner sieht, wie der Gequälte aufatmet, wenn die Corvée vorbei ist und wie er, sich selber

überlassen, wieder seinen ihm bequemen „Spezialanschlag“ anwendet, dann begreift man auch, wie verkehrt unser Vorgehen ist und es reut einen bloss die Zeit, die aufgewendet wird, um etwas zu erreichen, das doch wieder abgestossen wird — ja, manchem jungen Manne ist durch dieses Normalverfahren die ganze Schiesserei so gründlich verleidet worden, dass ihn alles gleichgültig liess und er froh war, wenn es nur bald vorüberging, natürlich zum grössten Nutzen für seine Ausbildung (!) . . . Zudem ist die Konstruktion von Kolben und Kolbenhals unseres Gewehres eine so wenig zweckmässige, ja unpraktische, dass ein reglementsgemäss korrekter Normalanschlag von vielen Schützen mit nicht ganz nach Schema geratenem Körperbau einfach nicht ausgeführt werden kann, ohne gerade das zu verunmöglichen, was denn doch die Hauptsache beim Schiessen ist, nämlich das Treffén.

Dieser Forderung wird durch die neue Schiessvorschrift in weitestgehendem Masse entsprochen und zwar auf folgende Weise: sie nennt vier Fertigstellungen, liegend, knieend, sitzend, stehend, erklärt sie ohne Pedanterie und ohne Zwang und bemerkt zum Schlusse:

A bweichungen von den beschriebenen Stellungen sind zulässig, soweit sie durch den Körperbau des Mannes oder durch das Gelände bedingt sind.

Dieser Satz allein ist ein ganzes Buch wert, denn was hier steht, muss natürlich auch ins neue, gerade jetzt zu revidierende Exerzierreglement für die Infanterie aufgenommen werden, um es mit dem vorliegenden Passus ins Gleichgewicht zu bringen, und damit ist enorm viel erreicht. Ich sehe in der Zukunft keine Zurecht-drückerei mehr auf den Exerzierplätzen, keine verdrehten, erzwungenen, ermüdenden, schrecklichen Normalanschlüge den Mann zur Verzweiflung bringen: das Individuum, der einzelne Mensch kommt zur vollen Geltung, sein Wert wird gehoben — im Kriege, da ist der Mann noch was wert! — er wird sich bewusst werden dass man ihn, seine Persönlichkeit, nicht nur sein Gewehr nötig hat, dass man ihn zur Erreichung des Endzweckes braucht und das stärkt das moralische Gefühl ganz gewaltig, regt den Ehrgeiz mächtig an — — — die Schiessfreudigkeit wird gehoben und damit ist das Fundament zur Schiessfertigkeit gelegt.

So hat also die neue Vorschrift den alten Bann gebrochen und neue Bahnen betreten und die Folge wird zeigen, welch grosse Einwirkung das auf die weitere Entwicklung unseres Schiesswesens haben muss. Möge der neuen Bestimmung überall und immer strikte nachgelebt werden!

Mit der neuen Schiessvorschrift ist Frankreich endgültig in die Reihe der Staaten eingetreten, deren Infanteristen zu Schützen erzogen werden, die nur im Genausschuss den Erfolg suchen und finden, wo also jeder Soldat zum Präzisionschützen herangebildet wird. Die Trefferwirkung baut sich demnach auf die Summe der bewussten Einzelwirkungen auf und es wird also mit ihr, nicht mit der Garbe des Zufalls gerechnet. Im ganzen Reglement kommt das Wort „Garbe“ überhaupt nie vor. Ist ein solches Vorgehen richtig? Können wir uns von der Garbe vollständig losmachen, uns von ihr emanzipieren? Ist sie wirklich ein Faktor, der aus einer Schiessvorschrift ohne Schaden verschwinden darf? In unserer Vorschrift umfasst „Die Geschossgarbe“ 6 Seiten, die „Trefferwahrscheinlichkeit“ 12, der „bestrichene Raum“ 3 Seiten. Wenn wir auch das letztgenannte Kapitel, streng genommen, nicht mehr mitrechnen können, so zeigt uns doch andererseits die relativ breite Behandlung der beiden ersten, dass man bei uns der Garbe einen bedeutenden Wert beilegt. Wer hat nun Recht? Ich habe lange darüber nachgedacht und die Gründe dafür und dagegen erwogen und abgeschätzt, bin aber zu keinem Ergebnis gekommen. Da öffnete mir der Zufall wieder einmal die Augen.

Es war an einem der letzten Sonntage, als ich eine taktische Übung leitete, die unser Unteroffiziersverein durchzuführen beschlossen hatte. Es wurden verschiedene Distanzen geschätzt, wobei ich bemüht war, an Hand mannigfacher Zufälligkeiten die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass das Entfernungsschätzen eine sehr schwierige Sache, eine Kunst ist, die zu ihrer Vervollkommenung ununterbrochener Übung bedarf und die man mit aller Energie betreiben muss, wenn man etwas erreichen will. Ich legte dann weiterhin dar, wie unendlich wichtig für jeden Schützen die genaue Kenntnis der entsprechenden Visierstellung ist, wenn man Treffer erzielen will und wie gerade auf grösseren Entfernungen die möglichst exakte Ermittlung eine *conditio sine qua non* für den Erfolg ist. Die Leute gaben sich auch viel Mühe und die Resultate waren nicht üble.

Da kam ein junger Korporal zu mir und hielt mir einen Vortrag über das Thema, das genaue Schätzen trage eigentlich doch wenig zum Erfolge bei, die Garbe sei die Hauptsache, und weil nur sie in Frage komme, so habe ja der einzelne Schuss gar keine Bedeutung. Mit der Garbe nur komme man im Kriege zu Ergebnissen und ob die Entfernung genau ermittelt sei oder nicht, sei am Ende ziemlich gleichgültig. Die Rede, auf die ich natürlich die Antwort nicht schuldig blieb, löste mir die Binde. Der

betreffende „Redner“ ist ein sehr braver Unteroffizier, guter, tüchtiger Schütze und zuverlässiger Mann in allen Beziehungen. Kaum konnte ich's fassen. Schliesslich kam ich zur Überzeugung, dass hier jedenfalls ein symptomatischer Fall vorliegt, denn schon oft hatte ich ähnliche Reden aus dem Munde jüngerer und älterer Kameraden, doch bisher nur von Offizieren, gehört: die Garbenlehre hatte wieder einmal Unheil angerichtet! Wenn unsere jungen Unteroffiziere solche Lehren aufsaugen und sie unverdaut und unverarbeitet wieder an Mann, d. h. an ihre Untergebenen zu bringen suchen, dann begreift man manches. Vor allem aus wird einem dann klar, warum es mit unserem Schiesswesen, d. h. mit unserer militärischen Schiesskunst nicht vorwärts gehen will, warum immer wieder Gleichgültigkeit an Stelle der Schiessfreudigkeit tritt und das Musschützenthum einreisst. Wenn der Mann nicht felsenfest davon überzeugt ist, dass er mit seiner Waffe jederzeit und unter allen Umständen einen Treffer erzielt, er selber, als Individuum, als Persönlichkeit, nicht als Mitglied einer garbenwerfenden Masse, so lange bringen wir keinen Fortschritt zustande.

Immer und immer wieder aber verdirbt die leidige, falsch angebrachte und falsch interpretierte Garbentheorie die schönsten Ansätze und wirft das mühsam Errungene über den Haufen, und aus diesem Grunde hat das ganz auf das Praktische gerichtete französische Reglement, das gute Einzelschützen, zielbewusste Individuen, die den Feind zweckbewusst niederknallen wollen, zu erziehen beabsichtigt, ganz recht, wenn es das Wort „Garbe“ überhaupt nicht braucht, insofern nämlich die Vorschrift allen Chargierten, also auch den Unteroffizieren und Gefreiten in die Hände gegeben wird. Die Offiziere durchlaufen ja die Schiessschulen, werden dort über das Wesen der Garbe, die Treffererwartungen u. s. w. aufs genaueste theoretisch und praktisch aufgeklärt und werden mit der Lehre, jenem zweischneidigen Schwert in der Hand unklarer Köpfe, in richtiger Weise umzugehen lernen — Unheil stiftet sie alsdann jedenfalls nicht.

Sollten wir deshalb gleiche Wege einschlagen, gleich radikal verfahren?

Es hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man das, was für den gereiften Offizier nutzbringend und wertvoll ist, fallen lassen, nur um der Gefahr, von den niederen Chargen falsch verstanden zu werden, auszuweichen, um zu verhindern, dass der junge Offizier voreilig ein Urteil fälle, das er nachträglich selber modifizieren und richtig stellen muss. Nein, das ist nicht der richtige Weg, der zum Ziele

führt. Wie kann man denn beide Anforderungen mit einander vereinigen?

Die Frage stellen, heisst sie auch beantworten: wir sollten eben zwei Ausgaben der Schiessvorschrift haben, eine vollständige, mit ausgeführter Schiesslehre, entsprechend der eben provisorisch genehmigten, für die Hand des Offiziers und einen kurzen, klaren Auszug mit dem rein Praktischen ohne Schiesslehre oder auch nur mit ganz wenig Angaben (ohne Erwähnung der Garbe) für den Unteroffizier. *) Ich stelle mir die Sache ähnlich vor, wie das mit unserer neuen Felddienstordnung geschehen ist. Aufgabe der Schiessschule wäre es dann, die Theorie für den Offizier fruchtbar zu machen und ihm namentlich zu zeigen, was Garbenwirkung eigentlich ist, wie er mit der Garbe rechnen muss, und dass sie nur dann einen Wert hat, wenn sie sich aus den Einzelleistungen von individuell erzogenen Präzisionsschützen zusammensetzt, von denen jeder nicht nur den Wunsch und die Überzeugung hat, dass seine Mitwirkung einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg liefert, sondern von denen jeder seinen Schuss nur dann abgibt, wenn er nach wohlervogener Prüfung aller Umstände wirklich auf Erfolg rechnen kann. Dann kämen die verschrobenen Vorstellungen von der Garbe nicht mehr vor und es wäre ein Faktor aus der Welt geschafft, der schon so oft fatal geworden ist für unser Schiesswesen.

Dem Unteroffizier aber würde überhaupt nicht mehr von der Garbe gesprochen. Er würde nur die Wirkung des Genausschusses kennen, seine Leute anleiten, auffordern und anspornen, diesen immer mehr zu pflegen und selber mit gutem Beispiel vorangehen, denn er wäre ja überzeugt, dass er mit den Schützen einer Gruppe etwas leisten kann, da, um mit Dragomiroff zu reden, jeder Mann nicht 120 Patronen, sondern 120 ausser Gefecht gesetzte Feinde mit sich führt.

Diese Überlegung allein weckt den schon im Blute liegenden Schützengeist der alten Überlieferung, den Geist, „der in den Scharfschützenkompagnien lebte, die in der Übergangszeit und später in der Innerschweiz so Grosses geleistet, die den fränkischen Halbbrigaden in der Schweiz ihr nie versagendes Rückgrat geliehen, die dem Feind bei Döttingen den Flussübergang verunmöglicht, die bei Schännis die Hotze'schen Scharen dezimiert und den sorglosen Feldherrn selbst ausser Gefecht gesetzt haben — den Geist der Anspannung des Willens jedes Einzelnen in Richtung unbedingten Treffenswillens.“

Fassen wir die Angelegenheit so an, dann, aber nur dann, erreichen wir Bedeutendes und betreten

mit dem Altbewährten ausgerüstet und das Altbewährte ausnützend, neue Bahnen! *) M.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir möchten beifügen, dass am 2. November eine neue deutsche Schiessinstruktion die Genehmigung des Kaisers erhalten hat. Von dieser sind einstweilen erst die Bedingungen für das erste Schulschiessen bekannt gegeben worden. Der wesentliche Unterschied gegenüber den früheren Vorschriften hiefür ist, dass das Schulschiessen nicht mehr mit Schiessen im Stehen, sondern mit dem liegenden Anschlag beginnt, zuerst mit aufgelegtem Gewehr, nachher ohne Stütze der Mündung. Diese Anschlagsart stellt erheblich geringere Anforderungen an die gymnastische Durchbildung des Körpers. Man wird also früher, bei günstigerem Wetter, mit dem Schulschiessen beginnen können, und fast alle Fehler, die daraus entstehen, dass der Mann seinen Körper noch nicht in der Gewalt hat, werden ausgeschaltet. Die Gesamtausbildung im Schiessen wird ruhiger und systematischer. Hierzu trägt auch noch wesentlich bei, dass künftig der Rekrut, ehe er das eigentliche Schulschiessen beginnt, einige Schüsse — ihre Zahl bestimmt sich nach der Individualität des Mannes — hinter dem Anschiesstisch sitzend, also in der denkbar bequemsten Körperhaltung, abgibt. Schiessen ist bekanntlich zum grossen Teil Nervensache. Es lassen sich bei dem Schiessen vom Anschiesstisch, wo „es noch nicht darauf ankommt“, die aus Nervenunruhe entspringenden Fehler weit leichter und sicherer erkennen, als bei dem bisher geübten Verfahren.

Der Anschlag „stehend aufgelegt“ ist ganz fortgefallen, da er im Ernstfall in der Form, wie er auf dem Schiessstand angewandt wurde, wohl niemals vorkommt. Dagegen ist der Anschlag „stehend freihändig“ (für die dritte und sechste Übung) geblieben. Er ist einerseits gewissermassen der Parademarsch des Schulschiessens, andererseits kann man ihn aber auch beim Gefecht im Buschwerk oder hohem Getreide nicht entbehren. Ähnlich ist es mit dem Feldgebrauch des knieenden Anschlags.

Auch die Bedingungen des Schulschiessens sind andere, psychologisch richtigere geworden. Die Scheiben für das Schulschiessen sind in 12 Ringe eingeteilt mit je um 5 Zentimeter wachsendem Halbmesser. Bisher verlangte man z. B. bei der ersten Übung der Rekruten: „Kein Schuss unter 8“, d. h. bei einer Entfernung von 150 Meter mussten die drei abzugebenden Schüsse innerhalb eines Kreises von 25 Zentimeter Halbmesser sitzen. Hatte der Mann zwei vorzügliche Schüsse abgegeben, und der Schuss fiel, wie das bei jungen, erst in der Ausbildung stehenden Schützen vorkommen kann, ausserhalb des Ringes 8, so war die Schiessbedingung nicht erfüllt und musste wiederholt werden. Man hat diesen Verhältnissen Rechnung getragen, indem jetzt die gleiche Bedingung noch als erfüllt gilt, wenn nur kein Schuss ausserhalb des Ringes 6 fällt. Dann müssen aber die anderen beiden Schüsse zusammen mindestens 19 betragen. Ins Praktische übersetzt heisst das: dem jungen Soldaten wird ein Fehlschuss am Kopfe des Feindes vorbei verziehen, wenn er nur dafür zweimal sicher einen Kopf getroffen hat. Bei dem alten Verfahren konnte die Bedingung mit 3×8 Ringen erfüllt sein, ohne dass man sicher war, auch nur mit einem Schuss im Ernstfalle einen Kopf getroffen zu haben.

Die Bestimmungen über die mit 3 Schuss zu erfüllenden Bedingungen der Vorübung des Schulschiessens lauten:

2. Klasse.

Nr.	m	Anschlag	Scheibe
1.	150	lieg. aufgel.	Ringkopf-
Bedingungen: kein Schuss unter 8 oder 27 Ringe, dabei kein Schuss unter 6.			

*) In dieser Beziehung ist z. B. der Entwurf der „Schiessanleitung für Unteroffiziere“ vom Jahre 1898 geradezu als vorbildlich zu bezeichnen.